

Beitragsordnung des Karate - Do Dormagen e.V.

1. Vereinsbeitrag und Aufnahmegebühr

Von den Mitgliedern des Karate-Do Dormagen e.V. wird ein Vereinsbeitrag erhoben.

Die Höhe des Vereinsbeitrags ist wie folgt gestaffelt:

<i>Kinder und Jugendliche, Schüler und Studenten</i>	15,00 € / Monat
<i>Erwachsene</i>	22,00 € / Monat

Bei Vorauszahlung des vollen Jahresbeitrags:

<i>Kinder und Jugendliche, Schüler und Studenten</i>	160,00 € / Jahr
<i>Erwachsene</i>	240,00 € / Jahr

Beim Ausscheiden aus dem Verein werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

Bei Vereinsbeitritt wird eine **einmalige Aufnahmegebühr** fällig: **25,00 € / Person**
Diese Gebühr enthält die jeweils gültige DKV-Jahressichtmarke und den DKV Ausweis

2. Beiträge und Gebühren des Fachverbandes

Beiträge und Gebühren, die in der jeweils festgesetzten Art und Höhe an den Deutschen Karateverband zu leisten sind, leitet der Verein bestimmungsgemäß weiter.

Als Vereinsausweis bzw. Nachweis der Teilnahmeberechtigung an Prüfungen, Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen des Karate-Do Dormagen e.V. oder des DKV hat jedes Vereinsmitglied einen DKV-Ausweis und die jeweils für ein Kalenderjahr gültige Jahressichtmarke des DKV zu erwerben.

Die Kosten für

- DKV-Ausweis
- Jahressichtmarke für Kinder bis einschl. 14 Jahren
- Jahressichtmarke für Jugendliche und Erwachsene

werden vom DKV festgelegt.

Diese wiederkehrenden Kosten werden jeweils mit dem Mitgliedsbeitrag für den Monat Dezember fällig.

3. Prüfungsgebühren

Zu jeder in den Räumen des Karate-Do Dormagen e.V. abgehaltenen Kyu-Prüfung wird eine Gebühr von **20,00 €** erhoben.

Die erforderlichen Prüfungsmarken und Urkunden des DKV sind darin enthalten.

Bei nicht bestandenen Kyu-Prüfungen wird die Gebühr nicht erstattet.

4. Zahlweise

Der erste Vereinsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden nach Eintrittsdatum des Aufnahmeantrags fällig.

Der Vereinsbeitrag ist monatlich bzw. jährlich im Voraus zu zahlen und wird je nach Wunsch des zahlenden Mitglieds per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag entrichtet.

Die gewünschte Zahlweise und evtl. Bankbestätigungen sind mit dem Mitgliedsantrag einzureichen. Eine Einzugsermächtigung gilt solange bis diese schriftlich beim Verein widerrufen wird bzw. bis das Mitglied schriftlich und mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende abgemeldet wird. Gebühren, die dem Verein daraus entstehen, dass fällige Beiträge unberechtigterweise von der Bank zurückgefordert werden, gehen zu Lasten des Mitgliedes und werden samt Beitrag erneut vom Verein in Rechnung gestellt.

Bei Abmahnung wegen ausbleibender Beitragszahlung ist es möglich ein Mitglied des Trainings zu verweisen.

4. Sonstiges

Über Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

Diese Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Karate-Do Dormagen e.V. am 08.11.2023 beschlossen und tritt ab dem 01.03.2024 in Kraft.

